



## Managementplan für das FFH-Gebiet 6034-302 "Ehrlichbachaue bei Obern- sees"

### *Maßnahmen*

<b>HERAUSGEBER:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth Bereich Forsten Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 95447 Bayreuth Tel.: 0921/591-0 Fax: 0921/591-111 <a href="mailto:poststelle@aelf-by.bayern.de">poststelle@aelf-by.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-by.bayern.de">www.aelf-by.bayern.de</a>
<b>PLANERSTELLUNG:</b>	
<b>Allgemeiner Teil und Wald:</b>	Klaus Stangl AELF Bamberg, Außenstelle Forst Scheßlitz Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de">http://www.aelf-ba.bayern.de</a>
<b>Offenland:</b>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1441 Fax: 0921/604-4441 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
<b>Bearbeitung:</b>	Stephan Neumann Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51
<b>Stand:</b>	September 2019
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>0 Grundsätze (Präambel).....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen und Arten .....</b>	<b>5</b>
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	6
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	7
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet.....</b>	<b>8</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>10</b>
<b>4.1 Bisherige Maßnahmen .....</b>	<b>10</b>
<b>4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....</b>	<b>11</b>
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	11
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB.....	11
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen .....	13
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB .....	14
4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind .....	15
4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	15
<b>4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000).....</b>	<b>16</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick in den bachnahen Bereich des FFH-Gebiets mit typischen Weichholz-Auwäldern und Feuchten Hochstaudenfluren (Foto: S. Neumann) .....	5
---	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht .....	6
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht.....	6
Tabelle 3: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet .....	9
Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 6430.....	12
Tabelle 5: Maßnahmen im LRT *91E0 .....	13
Tabelle 6: Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke .....	14



## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6034-302 "Ehrlichbachaue bei Obernsees" ist gekennzeichnet durch wertgebende Offenland-Lebensraumtypen, einen strukturreich ausgeprägten, naturnahen Weichholzwald und einen kleinen Bestand der Schmalen Windelschnecke. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2002 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das hiesige Gebiet im nördlichen Frankenjura ist durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine mög-

lichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet ist zu knapp 60% bewaldet. Gemäß Absprache zwischen der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken und dem für die Bearbeitung der Waldflächen zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg wurde die Federführung bei der Managementplanung für das Gebiet der Forstverwaltung überantwortet. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz an besagtem AELF. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierteamleiter Klaus Stangl.

Sämtliche Kartierungen wurden im Jahr 2018 vorgenommen.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebiets. Die Bearbeitung wurde von Stephan Neumann in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth vorgenommen.

Zur Klärung der Aufgaben wurden mehrere Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Plans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert.

Das FFH-Gebiet umfasst 7,3 ha. Insgesamt sind 23 Flurstücke tangiert. Jeder Grundstückseigentümer wurde persönlich zur Auftakt-Informationsveranstaltung bzw. bei entsprechender Interessensbekundung zum „Runden Tisch“ eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 14.06.2018 in Plankenfels mit 17 Teilnehmern
- Runder Tisch am 21.11.2019 in Plankenfels mit 20 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 21.11.2019 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Beteiligte der

Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Managementplan richtet sich nach den im Jahr 2018 aktuellen Kartieranleitungen von LfU und LWF. Die Geländearbeiten im Offenland wurden von Mai bis Oktober 2018 durchgeführt, im Wald im März 2018.

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (UNB Bayreuth, AELF Bayreuth) und den Kommunen Eckersdorf und Mistelgau dauerhaft zur Einsicht für alle Interessierten vorgehalten.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Ehrlichbachaue bei Obersees" erstreckt sich in einem landschaftlich sehr reizvollen Talgrund entlang des Ehrlichbachs (auch als Busbach bekannt) nördlich von Braunersberg, das zur Gemeinde Mistelgau im Landkreis Bayreuth gehört. Das Areal umfasst den engeren Bachgrund und einen sich westlich anschließenden südostexponierten sanft geneigten Hang, der größtenteils bewaldet ist.

Das Gebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung knapp einen Kilometer und hat eine Größe von 7,3 ha. Es ist zu rd. 58% bewaldet.

Wertgebende Komponenten des Gebiets sind neben dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke der naturnah erhaltene Bachlauf des Ehrlichbachs mit seinen gewässerbegleitenden Auwäldern, feuchten Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und Feuchtbrachen.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets befindet sich in Privatbesitz.



Abbildung 1: Blick in den bachnahen Bereich des FFH-Gebiets mit typischen Weichholz-Auwäldern und Feuchten Hochstaudenfluren (Foto: S. Neumann)

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

#### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
3260	<b>Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen</b>	
Nicht vorkommend		
6430	<b>Feuchte Hochstaudenfluren</b>	
<p>Feuchte Hochstaudenfluren sind der einzige Offenland-LRT im Gebiet. Sie kommen z.T. flächig entlang des Bachlaufs auf rund einem halben Hektar vor. Der LRT befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).</p>		
6510	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
Nicht vorkommend		
*91E0	<b>Weichholz-Auwälder</b>	
<p>Der LRT ist im Süden des Gebiets als gewässerbegleitender Galeriewald ausgebildet, im Zentralteil als naturnaher, von zahlreichen Gerinnen durchzogener flächig ausgeformter Hangquellwald. Der LRT ist rund 3,2 ha groß und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Bei den Merkmalen Totholz und Biotopbäume existieren geringe Defizite.</p>		

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

### Bildnachweise zu Kapitel 2.2.1:

LRT 6430: Foto: Feuchte Hochstaudenflur am Wanderweg, mittlerer Abschnitt des FFH-Gebiets (Foto: S. Neumann)

LRT \*91E0: Hangquellwald im Gebietszentrum (Foto: K. Stangl)

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 2:

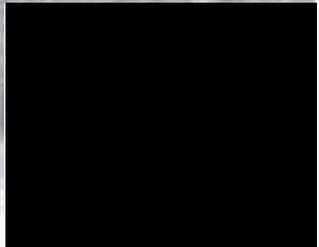
EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
1014	<b>Schmale Windelschnecke</b>	
<p>Die Schmale Windelschnecke, eine der kleinsten heimischen Schneckenarten mit einer Größe von nur knapp zwei Millimetern, kommt in einer sehr kleinen Restpopulation im Gebiet vor. Die hochspezialisierte Art hat im konstant feuchten Offenland des Gebietszentrums ihren Lebensraum. Der Erhaltungszustand der Art ist schlecht (C).</p>		

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht

### Bildnachweis zu Kapitel 2.2.2:

Nahaufnahme der links gewundenen Schmalen Windelschnecke (  )

### **2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten**

Kartierung und Gebietsrecherche ergaben, dass mehrere geschützte und/oder gefährdete Arten der Roten Liste Bayerns vorkommen. Hierzu gehören Sumpf-Schwertlilie, Walzen-Segge, Rispen-Segge, Sumpf-Veilchen, ferner aus dem Tierreich Buntspecht, Schwarzspecht, Kleiber, Kleine Bernsteinschnecke, Gestreifte Windelschnecke, Zahnlose Windelschnecke Sumpf-Kegelchen, Gemeine Windelschnecke und Weiße Streifenglanzschnecke. Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

Außer den Lebensraumtypen gem. FFH-RL gibt es folgende weitere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen im Offenland, die als Biotope nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt sind:

- Natürliche und naturnahe Fließgewässer (kein LRT)
- Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
- Bruchwälder (ansatzweise)

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

Nachfolgend die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016:

#### 3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Ehrlichbachaue bei Obernsees mit ihrem bedeutenden Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in der Frankenalb. Erhalt des weitgehend ungestörten und unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexes innerhalb einer Ausbreitungs- und Verbundachse für Populationen der Schmalen Windelschnecke.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></b> mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter Abschnitte, insbesondere am Ehrlichbach. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen am Ehrlichbach und seinen Seitenbächen.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b> , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weit-

---

	gehend ungestörten Wasserregimes.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Schmalen Windelschnecke</b> . Erhalt der Feuchtflächen mit Vorkommen der Schnecke einschließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt hoher Grundwasserstände sowie offener, d. h. weitgehend baumfreier Habitats. Erhalt von vernetzten Populationen der Schmalen Windelschnecke durch Erhalt ausreichend ungestörter und weitgehend, unzerschnittener Feuchtgebietskomplexe mit entsprechenden Biotopverbundstrukturen.

Tabelle 3: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

**Nachrichtlich:**

Nicht im SDB aufgeführte LRT und/oder Arten:

Es konnten keine weiteren LRT oder Arten gem. Anhänge I und II der FFH-Richtlinie festgestellt werden.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH- bzw. Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die NATURA 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist mit 58% zum überwiegenden Teil von Wald bedeckt. Private Grundbesitzer haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Der Wald wird nur auf geringer Fläche und unregelmäßig zur Brennholzgewinnung genutzt. Planmäßige Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen sind wegen der schwierigen Standortverhältnisse kaum realisierbar. Die bisherige, insgesamt sehr extensiv und sporadisch betriebene Waldbewirtschaftung ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass der Auwald immer noch naturnah ausgeformt ist und ein Refugium für feuchteliebende Arten darstellt, was unter naturschutzfachlichen Aspekten zu begrüßen ist.

Die naturschutzfachlich wertgebenden Flächen im Offenland, das sind insbesondere Hochstaudenfluren, seggen- oder binsenreiche Nasswiesen und Großseggenriede, sind relativ stabil und werden seitens des behördlichen Naturschutzes oder durch den Landschaftspflegeverband bisher nicht gepflegt. Eine randliche Mähwiese befindet sich im Feststellungsjahr 2018 im Vertragsnaturschutzprogramm "Extensive Mähnutzung" bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth (Schnittzeitpunktregelung 15.06. und Düngeverzicht).

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer NATURA 2000-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung des Waldes

Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind, sofern sie überhaupt realisierbar sind, insbesondere lebensraumtypische Baumarten (Schwarzerle, Esche, Traubenkirsche, Weidenarten) zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche feuchtegebundene Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. Dabei müssen die empfindlichen Standorte unbedingt geschont werden. Die bisherige, sehr extensiv geführte Bewirtschaftungsweise ist den naturschutzfachlichen Zielen durchaus zuträglich. Auch die völlige Aussetzung jeglicher Bewirtschaftung ist zielkonform.

- Erhalt des Wasserhaushaltes im Gebiet, insbesondere im Bereich der Hochstaudenfluren, seggen- oder binsenreichen Nasswiesen und Großseggenriede

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch Arten und Lebensräume, die an hohe Grundwasserstände gebunden sind. Insbesondere die Schmale Windelschnecke, die als wertgebende Art für dieses Gebiet gilt und den Haupt-Meldegrund für die Gebietsmeldung an die Europäische Union darstellt, ist an Lebensräume mit konstanter Feuchtigkeit gebunden.

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen, besonnten Charakters der Feuchtflächen im Gebiet

Als wichtige Voraussetzung des Lebensraumes für die Schmale Windelschnecke ist eine eher niedrigwüchsige, aber vor allem lichtdurchflutete Vegetation zu nennen. Allzu starke Verbrachungstendenzen mit einem Aufkommen von Gehölzen und einhergehender Beschattung sind dringend zurückzunehmen.

### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden auch in der genannten Karte 3 verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert.

### ***LRT 3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen***

Eine Maßnahmenplanung entfällt, da der LRT nicht vorkommt. Eine Wiederherstellung des LRT erscheint aufgrund der gegebenen ökologischen Bedingungen des Ehrlichbaches im Gebiet (v.a. starke Beschattung durch Waldrandsituation, Vorkommen eines geschlossenen Auwaldbandes) nicht praktikabel und zielführend.

### ***LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“***

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6430	Hektar
<u>M1</u> : Gelegentliche Mahd mit Entfernung des Mahdguts	0,5

Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 6430

#### Erläuterungen:

M 1: Hochstaudenfluren sind im Gebiet auf den zentralen Bereich in der Nähe des Ehrlichbaches begrenzt. Zu ihrem Erhalt ist eine gelegentliche Mahd mit Entfernung des Mahdguts nötig. Die Mahd sollte gewöhnlich im Herbst im Abstand von zwei bis vier Jahren erfolgen. Sofern Neophyten wie das Drüsige Springkraut zukünftig verstärkt auftreten sollten, kann auch häufiger und dann möglichst vor der Fruchtreife des Springkrauts im August gemäht werden. Die Maßnahme M1 ist stets unter Berücksichtigung der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke und deren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

### ***LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“***

Eine konkrete Maßnahmenplanung entfällt auch hier, da der LRT keine kartierungswürdigen Vorkommen im Gebiet besitzt.

Die im Norden und Süden des FFH-Gebiets vorkommenden Wirtschaftswiesen stellen jedoch grundsätzlich Potentialflächen dar. Bei entsprechender Umstellung der Bewirtschaftung (v.a. Extensivierung mit Düngeverzicht, ggf. Schnittzeitpunktregelung) über mehrere Jahre hinweg, ist es denkbar, dass sich der LRT 6510 wieder entwickeln könnte. Insbesondere auf Teilen der im Norden des FFH-Gebiets gelegenen Wiese (2018 war bereits VNP vorhanden) sind LRT-Anklänge zu erkennen.

### **LRT \*91E0 „Weichholzauwälder“**

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0</b>	<b>Hektar</b>
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	3,2
<u>M117</u> : Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	3,2
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	<b>Hektar</b>
<u>M601</u> : Vernetzung von Lebensräumen	

Tabelle 5: Maßnahmen im LRT \*91E0

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen sehr extensiven Behandlung ausreichend. Dies schließt ausdrücklich auch einen Nutzungsverzicht (Primärziel Sukzession) mit ein. Aufgrund der extremen Standortverhältnisse wird größtenteils ohnehin keine reguläre Waldbewirtschaftung möglich sein.

Insgesamt gilt, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (Schwarzerle, Esche, Weidenarten, Traubenkirsche), den Schutz der empfindlichen Standorte und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M117: Die Wertstufen B für die Kriterien „Totholz“ und „Biotopbäume“ werden derzeit knapp verfehlt. Schon eine geringfügige Erhöhung könnte die Situation verbessern. Seitens der Behörden könnte man hier mit den einschlägigen Förderprogrammen (z.B. VNP Wald) mögliche Anreize schaffen.

M601: Im Nordostteil des Gebiets flankiert ein Waldstreifen aus Fichte, Esche und Schwarzerle den Busbach. Dort könnte durch (sukzessive) Entnahme der Fichte vergleichsweise schnell ein weiterer Abschnitt des LRT \*91E0 ausgeformt werden, der den wertvollen Zentralbestand mit den außerhalb des Gebiets sich fortsetzenden Auengalerien verbindet. Ggf. könnte man dies durch Pflanzung mit Schwarzerle und Esche unterstützen.

#### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen**

Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind, kommen im Gebiet nicht vor. Somit werden hier keine Vorschläge genannt.

#### 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Bestände ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommende Art werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

##### **Schmale Windelschnecke**

Erhaltungsmaßnahmen Schmale Windelschnecke	
<u>M1</u> : Gelegentliche Mahd mit Entfernung des Mahdguts	0,4 ha
<u>M2</u> : Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt im 3-5-jährlichen Turnus	0,4 ha
<u>M3</u> : Entwicklung beobachten	

Tabelle 6: Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke

##### Erläuterungen:

Im FFH-Gebiet waren bisher keine speziellen, auf den Erhalt bzw. die Förderung der Schmalen Windelschnecke abgestimmten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt worden. Will man die Art im Gebiet halten, so müssen umgehend Erhaltungs- aber v.a. auch Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden. Ziel muss es sein, die kleine Restpopulation so bald wie möglich durch Verbesserung der Habitatsituation wiederaufzubauen.

M1: Die Maßnahme der gelegentlichen Mahd mit Entfernung des Mahdguts bezieht sich nicht nur auf den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (s.o.), sondern ebenso auf die Habitate der Schmalen Windelschnecke im Bereich der Großseggenbestände.

Bei der Mahd ist zu beachten, dass das Mahdgut noch längere Zeit liegenbleibt und antrocknet, bevor es aufgenommen und entfernt wird. Hierdurch soll die ungewollte Entnahme von Tieren verringert werden.

Ziel dieser Maßnahme ist es auch, die inzwischen zu mächtige, akkumulierte Streuschicht etwas zu verringern, was wiederum zu einer Erhöhung der für die Art notwendigen Wärme am Boden führt.

Die Maßnahme ist dringlich und sollte erstmals so bald wie möglich als Wiederherstellungsmaßnahme durchgeführt werden.

M2: Durch das allmähliche Zuwachsen der inzwischen verinselten Offenlandflächen mit Gehölzen nehmen die Habitatflächen von *Vertigo angustior* langsam aber stetig ab. Durch einen abschnittsweisen Gehölzrückschnitt im 3- bis 5-jährigen Turnus soll diese Entwicklung gestoppt und rückgängig gemacht werden. Dabei ist auch auf die Beschattung durch Gehölze in den Randbereichen der Habitatfläche zu achten. Einer Habitaterspitterung ist durch Aufbau von ausreichend offenen Korridoren entgegenzuwirken. Die Maßnahme ist dringlich und sollte erstmals so bald wie möglich als Wiederherstellungsmaßnahme durchgeführt werden.

M3: Die Entwicklung der sehr kleinen Population der Schmalen Windelschnecke im Gebiet bedarf besonderer Aufmerksamkeit und ist zukünftig von einem Artkenner zu beobachten. Es wird empfohlen, die Umsetzung der beiden o.g. Maßnahmen M1 und M2 stets mit einer Dokumentation der Art zu verbinden, um entsprechende Schlussfolgerungen, ggf. Anpassungen bei der Habitatpflege ableiten zu können.

#### **4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind**

Es sind keine weiteren Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt. Eine Beplanung entfällt somit.

#### **4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

##### ***Sofortmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen***

Für die kleine Population der Schmalen Windelschnecke sind umgehend die Maßnahmen (M1 und M2 in Verbindung mit M3) zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Habitatflächen anzugehen.

##### ***Mittel- bis langfristige Maßnahmen***

Die geplante Maßnahme M1 auf den Flächen des LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren", die nicht zugleich ein Habitat für die Schmale Windelschnecke darstellen, sollte mittelfristig in Angriff genommen werden.

### ***Fortführung bisheriger Maßnahmen und Daueraufgaben***

Sämtliche Maßnahmen im Offenland (M1 – M3) sind nach ihrer Durchführung als Erstmaßnahme in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Sie sind in eine Daueraufgabe zu überführen.

Im Auwald ist die bisherige Nutzung möglichst fortzuführen. Auch der Verzicht auf eine Nutzung ist zielführend. Bei allen Maßnahmen sollten die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten, der Schutz der empfindlichen Standorte und die Bewahrung wertvoller Habitatstrukturen im Fokus stehen.

### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Im gesamten FFH-Gebiet sind Teile zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Nasswiesen und Auwälder. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten z.B. im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder zur Erhöhung wertvoller Habitatstrukturen im Wald (Biotopbäume, Totholz) zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde Bayreuth bzw. dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind u.a.:

- Grundeigentümer
- Grundbesitzerverbände wie Bayerischer Bauernverband und Waldbesitzervereinigungen
- Land- und Forstwirte
- Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
- Jägerschaft und Fischereibetreiber
- Landschaftspflegeverband Bayreuth
- Naturschutzverbände

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth zuständig.